

Allianz Pensionskasse AG

Informationen nach Art. 3 bis 5 Offenlegungs- verordnung

VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dezember 2023

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (gemäß Artikel 3)

Unser Verständnis als Allianz Pensionskasse von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG¹), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsnormen und Korruption.

Die Allianz hat einen konzernweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für alle Versicherungsunternehmen inklusive der Allianz Pensionskasse umgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Versicherungsprämien der Kunden (mit Ausnahme der Prämien für fondsgebundene Versicherungsprodukte) denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Dies gilt auch für die Allianz Pensionskasse und für die Anlagestrategie hinsichtlich ihrer Kapitalanlage. Ein solcher konzernweiter Ansatz stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken entlang des gesamten Investitionsentscheidungsprozesses berücksichtigt werden, einschließlich Investmentstrategie, Asset Manager Management, Investment Monitoring und Risikomanagement. Die Vermögensverwaltung wird von ausgewählten Vermögensverwaltern ausgeführt, an die hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken klare Anforderungen gestellt werden.

Die Allianz Pensionskasse verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz in Bezug auf die Investition im Sicherungsvermögen, welcher folgende sechs Elemente umfasst:

1. Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der Allianz Pensionskasse Investitionen tätigen, müssen ESG-Aspekte in ihren Investitionsprozess miteinbeziehen. Vermögensverwalter können diese Anforderungen erfüllen, indem sie die Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnen und/oder eine eigene ESG-Richtlinie haben². Außerdem sind sie dazu verpflichtet, alle von der Allianz definierten Ausschlusskriterien einzuhalten (für Details siehe Punkt 4). Die Vermögensverwalter werden darüber hinaus von der zuständigen Investmentfunktion gründlich daraufhin überwacht, ob sie die jeweiligen Ausschlusskriterien berücksichtigen, ihre eigenen ESG-Richtlinien befolgen und ihre Tätigkeit nach den langfristigen Klimazielen der Allianz ausrichten.

2. Identifizierung, Analyse und Adressierung potenzieller ESG-Risiken:

Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder nicht gehandelte Schuldverschreibungen (Private Placements) werden von der Allianz und den konzerninternen Vermögensverwaltern anhand definierter ESG-Richtlinien geprüft³. Diese ESG-Richtlinien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie Risiken für die Biodiversität, Schutzgebiete, Arbeitskräfte und regionale

¹ Environment Social Governance

² Die Allianz hat verbindliche Kriterien für eine solche ESG-Richtlinie definiert, wie z.B. eine klare ESG-Governance-Struktur mit eindeutigen Rollen und Verantwortlichkeiten, die Integration von ESG-spezifischen Prinzipien und die Berücksichtigung von regulatorischen Anforderungen.

³ Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Allianz [Sustainability Integration Framework](#).

Kommunen. Wenn beim Screening⁴ ein ESG-Risiko im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion in einem der sensiblen Geschäftsbereiche festgestellt wird, wird ein obligatorischer Weiterleitungsprozess angestoßen. Wird im Rahmen der Bewertung ein ESG-Risiko erkannt, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf Allianz Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken und -auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird.

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien verwenden wir in Kombination mit unseren eigenen Recherchen ESG-Daten vom externen Datenprovider „MSCI ESG Research“, um wesentliche ESG-Risiken (wie Kohlenstoffemissionen, toxische Emissionen und Abfall sowie Arbeitnehmerbelange) zu bewerten und bei der „Portfoliosteuerung“ zu berücksichtigen.

3. Active Ownership

- Bilaterales Engagement:

Im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor tritt die Allianz SE in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die sie investiert. Dabei identifiziert die Allianz systematische ESG-Risiken, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung und ausgewählten „PAI-Screenings“. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Bedeutsame Veränderungen können mehrere Jahre dauern. Die Allianz Gruppe könnte nicht zu einer positiven Transformation in der Realwirtschaft beitragen, wenn sie Investitionen in diese Unternehmen automatisch zurückziehen würde. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unser Engagement reagiert werden, empfiehlt das AIM ESG-Team die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Allianz Group Sustainability Boards entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt. Zusätzlich führen die Allianz-internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO ESG-spezifische Engagements im Namen ihrer verwalteten Vermögenswerte durch, einschließlich des Sicherungsvermögens der Allianz Pensionskasse.⁵

- Kollaboratives Engagement:

Ein gemeinsames Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die mit einem einzigen Unternehmen in den Dialog treten oder gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Die Allianz Gruppe unterstützt kollaborative Engagements, wo immer dies möglich ist, als eine effektivere und effizientere Form der Vermögensverwaltung („Investment Stewardship“), insbesondere durch Initiativen wie „Climate Action 100+“.

- Engagement von Vermögensverwaltern:

Das Programm zum Engagement von Vermögensverwaltern umfasst Vermögensverwalter im privaten und öffentlichen Bereich. Vermögensverwalter haben

⁴ Das Screening ist die erste Phase des Empfehlungsprozesses. Sie führt zur Identifizierung potenziell ESG-kritischer Transaktionen auf der Ebene der Anlageverwaltung.

⁵ Weitere Informationen über den ESG-Ansatz von AllianzGI finden Sie [hier](#). Weitere Informationen über den ESG-Ansatz von PIMCO finden Sie [hier](#).

starke Beziehungen zu den Unternehmen, in die sie investieren, und verfügen über die organisatorische Struktur, das Fachwissen und die analytischen Fähigkeiten, um oftmals durch spezielle „Stewardship-Teams“ Unternehmen zu bewerten und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Die Allianz kommuniziert ihre Interessen klar gegenüber den Vermögensverwaltern und unterstützt sie dabei, ihre Investitionen und Stewardship-Aktivitäten so auszurichten, dass sie die langfristigen Interessen der Allianz in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich vertreten.

- Mitbestimmung:
Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Einzelheiten zur Abstimmungspolitik der AllianzGI und zu Abstimmungsunterlagen finden Sie [hier](#).

4. Ausschlüsse und Beschränkungen von bestimmten Ländern, Sektoren und Unternehmen:

- Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen (außer Staatsanleihen):
 - Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁶
 - Ausschluss und Beschränkung einzelner Emittenten mit hohen ESG-Risiken als Ergebnis des „Engagement-Prozesses“, wenn unser Engagement nicht erfolgreich war
 - Ausschlüsse und Beschränkung in der Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren⁷
 - Ausschluss von Unternehmen die mit kontroversen Waffen⁸ oder Atomwaffen in Verbindung stehen
- Überprüfung von Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und Investitionen in diese Anleihen ausschließen.

Für Index-basierte Produkte oder -Instrumente und Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse nach besten Kräften an.

5. Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-

⁶ Unternehmen, die 25 % (ab 1. Januar 2023) oder mehr ihrer Umsätze aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen; Unternehmen, die 25 % (ab 1. Januar 2023) oder mehr ihres erzeugten Stroms aus Kraftwerkskohle beziehen und/oder einen Kapazitätswachstum von mehr als 0,3 Gigawatt (GW) an Kraftwerkskohle planen; Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig; weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

⁷ Weitere Informationen finden Sie in der [Erklärung der Allianz zu Geschäftsmodellen für Öl und Gas](#) und in der [Erklärung zu Geschäftsmodellen für Öl und Gas](#).

⁸ Umstrittene Waffen sind definiert als Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: (1) Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) (2) Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben) (3) Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) (4) Chemiewaffenübereinkommen (Chemiewaffen)

Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im Sicherungsvermögen (mit Ausnahme von Staatsanleihen und indirekten Assets) bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 25 % werden wir bis spätestens 2040 auf 0 % reduzieren.
- Ausschlüsse und Beschränkung in der Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren.⁷
- Die Allianz ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5°C auszurichten, d.h. Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus unserem Portfolio bis 2050. Die Allianz hat Zwischenziele für verschiedene ausgewählte Anlageklassen festgelegt, wie z.B. Unternehmensanleihen und gehandelte Aktienportfolios, Immobilien-Direktanlagen und Joint-Venture-Anlagen, Eigenkapitalfinanzierungen von Infrastrukturanlagen und private Schuldtitel⁹. Die Zwischenziele werden auf einer 5-Jahres-Basis ausgehend von einem Basisjahr 2019 erneuert.

6. Stresstests zum Klimawandel und Szenarioanalysen:

Erwägungen zum Klimawandel (insbesondere in Bezug auf Transitionsrisiken und physikalischer Risikoaspekte) sind ein wesentlicher Bestandteil der Versicherungs- und Anlagestrategie der Allianz. Die Allianz verwendet verschiedene quantitative und qualitative Ansätze, um Klimastresstests und Szenarioanalysen durchzuführen. Dabei berücksichtigt die Allianz die Tatsache, dass sich der Klimawandel über einen langfristigen Zeitraum entfalten kann, und dass im Hinblick auf die Richtung der zukünftigen klimatischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hohe Unsicherheiten bestehen.

Darüber hinaus erwartet die Allianz bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten, bei denen die Kunden das Anlagerisiko tragen und damit das Nachhaltigkeitsrisiko der Fonds oder anderer Anteile, in die Versicherungsprämie investiert wird, grundsätzlich, dass die Vermögensverwalter der Fonds die PRI unterzeichnet haben und/oder über eine eigene ESG-Richtlinie verfügen. Auf Fondsebene werden Nachhaltigkeitsrisiken auf der Grundlage des „Morningstar Sustainability Ratings“ berücksichtigt, welches die Höhe der ungesteuerten Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber der Peergroup des Fonds bewertet.

Weitere Informationen über das Management von ESG-Risiken in Investitionsprozess der Allianz finden Sie im [Allianz Group Sustainability Report 2022](#) und im [Sustainability Integration Framework](#).

⁹ Weitere Informationen zu den Klimazielen der Allianz finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe](#).

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4)

Finanzmarktteilnehmer: Allianz Pensionskasse AG, 529900J2RGEB3V10PJ36

Zusammenfassung

Die Allianz Pensionskasse-AG (Allianz Pensionskasse) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aller von der Allianz Pensionskasse verwalteten Kapitalanlagen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) wird in den Technischen Regulierungsstandards über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR RTS) beschrieben. Die PAI umfassen die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Umfang der Berichterstattung

Die folgende Offenlegung gemäß Art. 4 der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO) bezieht sich auf das Sicherungsvermögen der Allianz Pensionskasse. Sie umfasst alle Versicherungsanlagen, mit Ausnahme der Anlagen, bei denen die Anlageentscheidung im Rahmen von fondsgebundenen Produkten vom Kunden getroffen wird. Die Allianz Pensionskasse ist für die Auswahl und das Angebot an Fonds in fondsgebundenen Versicherungsprodukten verantwortlich, jedoch trifft der Kunde die Anlageentscheidung für ein bestimmtes Produkt und wählt daher explizit oder implizit die Fonds aus, in die investiert wird. Die in das Fondsuniversum aufgenommenen Kapitalverwaltungsgesellschaften sind Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) oder verfügen über eigene ESG-Richtlinien.

Soweit im nachfolgenden Text die Begrifflichkeit "gesamte Kapitalanlage" Verwendung findet, sind damit alle Kapitalanlagen der Allianz Pensionskasse mit Ausnahme der Investitionen gemeint, bei denen die Anlageentscheidung im Rahmen von fondsgebundenen Produkten vom Kunden getroffen wird.

Die Allianz Pensionskasse berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen in Bezug auf die gesamte Kapitalanlage und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. Zentrale innerbetriebliche Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Ansatz. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen (THG), Biodiversitätsverlust,

Wasseremissionen, Behandlung von gefährlichen Abfällen und toxischen Emissionen, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen, Bestechung und Korruption durch verschiedene Methoden wie Ausschlüsse, detaillierte Investitionsrichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele und Engagement berücksichtigt. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir auch für Anlageklassen außerhalb der PAI-Berichterstattung PAI-Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Darüber hinaus hat sich die Allianz Gruppe zu mehreren strategischen Initiativen (wie der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance) verpflichtet, die unseren Ansatz zur Abschwächung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Erklärungen

Die PAI-Messgrößen sind der Durchschnitt der Auswirkungen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2022. Für die Berechnung verwenden wir die neusten verfügbaren PAI-Daten zum jeweiligen Quartalsende. Dadurch reflektieren wir den Datenstand zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung.

Für die erste Berichterstattung über die Daten des Jahres 2022 haben wir von unseren Datenlieferanten im Mai 2023 eine Teilaktualisierung zu Unternehmensdaten erhalten. Diese Daten wurden für die Berechnung genutzt, um zu vermeiden, dass die Basisberichterstattung auf veralteten Daten beruht. Trotz der engen Zusammenarbeit mit unseren Datenanbietern gibt es bei den meisten quantitativen Datenpunkten immer noch eine Zeitverzögerung von mindestens einem Jahr. Die Berücksichtigung von PAI ist ein kontinuierlicher Prozess, der über das gesamte Jahr hinweg Anwendung findet – sowohl bei der Überprüfung bestehender Investitionen wie auch der Due-Diligence-Prüfung für neue Investitionen. Aufgrund des statischen Charakters der PAI-Daten für nicht börsennotierte Anlagen werden für die PAI-Berichterstattung in den meisten Fällen jährliche Datenaktualisierungen vorgenommen und fortgeschrieben bis zur nächsten Datenaktualisierung. Wir stehen in kontinuierlichen Austausch mit unseren internen und externen Vermögensverwaltern sowie Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle nachteilige Auswirkungen zu erweitern.

Speziell für PAI-Indikatoren zu Investitionen in Unternehmen gilt:

- Die Prozentsätze bzw. die Investitionen pro Million Euro werden unter Bezugnahme auf die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten berechnet. Der Nenner umfasst auch die liquiden Mittel sowie Derivate¹⁰. Die Berechnung folgt der gleichen Logik wie unsere Angaben zu nachhaltigen Investitionen nach OffVO und ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung, die ebenfalls als Anteil des gesamten Sicherungsvermögens (in Marktwerten) berechnet und kommuniziert werden. Der Berechnungsansatz ermöglicht den Kunden einen besseren Vergleich der PAI-Indikatoren in Übereinstimmung mit dem Grundprinzip (7) der Technischen Regulierungsstandards der OffVO (RTS).

¹⁰ In Übereinstimmung mit der [ESA Q&A \(17.11.2022\) I.2.](#)

- Während die technischen Regulierungsstandards die Verwendung des Unternehmenswerts¹¹ (EVIC) zum Jahresende vorschlagen, halten wir es für sinnvoll, für die Berechnung von PAI-Messgrößen, die auf dem Investor-Allokations-Ansatz basieren, den EVIC vierteljährlich mit den Aktienkursen zum Quartalsende neu zu berechnen. Dadurch vermeiden wir eine technische Verzerrung durch unterschiedliche Berechnungszeitpunkte zwischen dem Nenner (EVIC) mit dem Zähler (Wert der Investitionen). Da der EVIC auf dem Buchwert der Gesamtverschuldung basiert, verwenden wir für die PAI-Messgrößen mit Investor-Allokations-Ansatz ebenfalls den Buchwert unserer festverzinslichen Anlagen. Die verschiedenen EVIC-Komponenten beziehen wir von Refinitiv. Wenn die Daten nicht von Refinitiv verfügbar sind, werden stattdessen EVIC-Daten von MSCI verwendet. Falls keine EVIC Daten aus beiden Quellen verfügbar sind, nutzen wir als besten Schätzwert von MSCI die Marktkapitalisierung des Unternehmens.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	147.450 metrische Tonnen CO2e	Für die Berechnung der Emissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Treibhausgasemissionen (THG Emissionen) des jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder	Die Allianz verpflichtet sich, ihr eigenes Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) setzt sie sich für eine ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie ein. Wir folgen den Empfehlungen der NZAOA und wenden einen vierteiligen Ansatz zur Zielsetzung an, um alle relevanten Aspekte
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	33.429 metrische Tonnen CO2e		
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	580.500 metrische Tonnen CO2e		

¹¹ „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel. SFDR RTS Anhang I 4.

		THG-Emissionen insgesamt	761.379 metrische Tonnen CO2e	Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Die Gesamtemissionen sind die Summe aller anteiliger Emissionen in unserem Portfolio, ausgedrückt in Kohlendioxid-Äquivalenten (CO2e). Für den CO2-Fußabdruck pro investierter Million EUR werden unsere anteiligen Treibhausgasemissionen (THG Emissionen) durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividiert.	abzudecken. Dies schließt kurz- und mittelfristige Emissionsreduktionsziele ein:
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	52 metrische Tonnen CO2e pro investierter Million Euro		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	555 metrische Tonnen CO2e pro Million Euro Umsatz	In der Regel liegt zwischen den Finanzdaten und den Emissionsdaten in der Berechnung mindestens ein Jahr Zeitverschiebung. Scope 1 und Scope 2 Emissionen basieren auf einer Datenanreicherung, in der mehrere Datenquellen von berichteten und geschätzten Daten kombiniert sind. Zusätzlich zu den geschätzten Daten, die wir von Datenanbietern beziehen, verwenden wir sektorale Durchschnittswerte auf der Grundlage der NACE-Sektoren. Weitere Einzelheiten über die Methodik und den Anreicherungsprozess finden Sie hier . Die Daten zu Scope 3 Emissionen sind von dieser Datenanreicherung ausgenommen, da wir lediglich berichtete Daten berücksichtigen aufgrund unzureichender Vergleichbarkeit	<p>1. Quantitative Teilportfolio-Ziele: Die Allianz setzt quantitative 5-Jahresziele für die Reduktion von CO2e Emissionen für unterschiedliche Anlageklassen, für die Daten vorhanden sind und von der NZAOA Methoden festgelegt wurden. Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Netto-Null-Ziel streben wir bis 2025 eine Reduzierung der Scope 1 +2 CO2e-Emissionen bei Unternehmensanleihen um 25 % im Vergleich zu 2019 an.</p> <p>Darüber hinaus haben wir uns Ziele für Kapitalanlagen gesetzt, die nicht direkt in unserer Kontrolle liegen wie z. B. Private-Debt Investitionen. Hier verfolgen wir die Ziele:</p> <p>a. Transparenz: Berichterstattung über den CO2-Fußabdruck als ausdrückliches Ziel b. Neue Investitionen: Phase-in der Netto-Null-Ziele c. Vorhandene Vermögenswerte: Engagement-Ansatz</p> <p>Wir setzen uns momentan keine quantitativen Reduktionsziele für Scope-3-Emissionen, da es Probleme mit der Vergleichbarkeit, Abdeckung, Transparenz und Zuverlässigkeit der Daten gibt. Wir beobachten die Offenlegung von Scope-3 Emissionen über Sektoren hinweg genau und bemühen uns im</p>

				<p>von Schätzwerten, Datenqualität und Methodik zur Scope-3 Emissionsmodellierung.</p> <p>Grüne Anleihen sind ein Sonderfall bei der Berechnung des CO2e-Fußabdrucks in unserem Portfolio. Bei grünen Anleihen wird das vom Emittenten aufgenommene Geld ausschließlich zur Finanzierung von Projekten verwendet, die sich positiv auf die Umwelt auswirken, wie z. B. die Finanzierung erneuerbarer Energien oder energieeffizienter Gebäude. Um Anreize für diese Art Investition zu schaffen, wenden wir bei der Berechnung der eigenen Emissionen für grüne Anleihen einen prozentualen Faktor an (derzeit 10 %). Dies ist im Allgemeinen ein konservativer Ansatz und wird so lange angewandt, bis die tatsächlich finanzierten Emissionen grüner Anleihen von unseren Datenlieferanten oder Vermögensverwaltern verfügbar sind. Grüne Anleihen werden durch eine entsprechende Kennzeichnung von Datenanbietern identifiziert.</p> <p>Die Daten und die Methodik unserer CO2e-Bilanz nach Scope 1+2 Emissionen unterliegen der Rechnungslegung mit</p>	<p>Rahmen einer Scope 3 NZAOA-Arbeitsgruppe, einen systematischeren Ansatz für die Berücksichtigung von Scope 3 zu entwickeln.</p> <p>2. Sektorale Ziele: Durch die Festlegung von Sektorzielen können wir die Verbindung zwischen den Emissionsreduktionen des Gesamtportfolios und den sektoralen Effizienzsteigerungen verbessern. Erste Sektorziele plant die Allianz für den Öl- und Gassektor: Wir erwarten, dass die Unternehmen mit der größten Kohlenwasserstoffproduktion (d. h. mit einer Produktion von mehr als 60 Millionen Barrel Öläquivalent im Jahr 2020) sich bis Januar 2025 über ihre gesamte Wertschöpfungskette (also inklusive Scope 3) hinweg umfassend zu Netto-Null-THG-Emissionen bis 2050 verpflichten. Die meisten Unternehmen haben sich noch keine Scope-3 Reduktionsziele gesetzt, was die Überprüfung von Fortschritten derzeit erschwert.</p> <p>3. Engagement-Ziele: Wir betrachten Engagement als einen der wichtigsten Mechanismen, mit denen Asset Owner zum Übergang zu einer Netto-Null Wirtschaft beitragen können. Unsere Engagementziele werden in Verbindung mit unseren Teilportfolio- und Sektorzielen festgelegt.</p> <p>4. Die Finanzierung der Transformation: Wir suchen gezielt Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Eindämmung</p>
--	--	--	--	--	--

				angemessener Sicherheit („reasonable assurance“).	des Klimawandels und zu klimafreundlichen Lösungen beitragen, z. B. spezielle Transition-Finance-Fonds. Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt ‚Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,4 %	Zur Berechnung des Anteils an Investitionen in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, berechnen wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte aus fossilen Brennstoffen erzielen (einschließlich Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle), und dividieren sie durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.	Zur Dekarbonisierung unseres Portfolios schränken wir Investitionen in bestimmte energiebezogene Sektoren und Emittenten ein. Um den Übergang zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen, schließen wir von diesen Beschränkungen Direkt-/Projektinvestitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien aus, die durch eine klar definierte und gut geregelte Verwendung der Investitionen definiert sind. Dadurch können wir mit Unternehmen in den Dialog treten und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um mehr Projekte im Bereich der erneuerbaren und kohlenstoffarmen Energien zu schaffen ¹² . Die Sonderregelung umfasst auch nicht-fossile

¹² Zu den erneuerbaren/kohlenstoffarmen Energien gehören in diesem Zusammenhang Strom- und Wärmetechnologien auf der Grundlage von Bioenergie, Geothermie, grünem Wasserstoff (d.h. vollständig auf erneuerbaren Energien basierend), Wasserkraft, On-/Offshore-Windkraft, Solarenergie und Gezeitenenergie.

				<p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle nachteilige Auswirkungen zu erweitern.</p>	<p>Energiespeichertechnologien und blauen Wasserstoff (unter der Voraussetzung, dass die Lebenszyklusemissionen des spezifischen Projekts nachweislich mit denen von grünem Wasserstoff vergleichbar sind, was in einer Einzelfallprüfung nachgewiesen werden muss). Auch Investitionen in Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transitionsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind (unabhängige Bewertungen der Ziele und Leistungen durch Dritte zwingend erforderlich), werden von uns individuell bewertet und freigestellt. Ein Unternehmen, das neue Kohlekraftwerke plant/baut, ist aus unserer Sicht nicht auf einem 1,5°C Pfad ausgerichtet. Die Sonderregelungen für Projektinvestitionen in erneuerbare/ kohlenstoffarme Energien, wie oben beschrieben, sind davon nicht betroffen. Die Ausnahmen erfordern eine vorherige Due-Diligence Prüfung in Bezug auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wie beschrieben im internen Allianz Standard für Reputationsrisiken und Issues Management und im öffentlich zugänglichen Allianz ESG Integration Framework.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen¹³ :
--	--	--	--	--	---

¹³ Ausschluss bedeutet: Veräußerung von Aktien und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten.

					<ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Umsätze aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen; ○ Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen ○ und/oder mehr als 0,3 Gigawatt (GW) an zusätzlicher thermischer Kohlekapazität planen; ○ Wir adjustieren die Schwellen schrittweise für den vollständigen Ausschluss von Firmen mit kohlebasierten Geschäftsmodellen in unserem Sicherungsvermögen bis spätestens 2040. Weitere Einzelheiten finden Sie hier. ▪ Ausschluss¹⁴ von ölsandbasierten Geschäftsmodellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsand über alle Geschäftsbereiche hinweg (10 % ab 31. Dezember 2024). ▪ Beschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz. Diese gelten sowohl für neue als auch für bestehende Projekte / bestehenden Betrieb. Wir werden unsere Policy im Jahr 2025 weiter verschärfen. Es finden keine neuen
--	--	--	--	--	---

¹⁴ Ausschluss bedeutet: Veräußerung von Aktien und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten.

					<p>Finanzierungen für folgende Projekte statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream) ○ Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, ○ Bau neuer Ölkraftwerke ○ Aktivitäten im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Tätigkeiten in norwegischen Gebieten) und Antarktis, Methan aus Kohleflözen, Schweröl und Ölsand sowie Tiefsee. <p>▪ Für Index-basierte Produkte oder -Instrumente und Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse nach besten Kräften an.</p> <p>Engagement auf Industrieebene: Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, sind wir auch auf Industrieebene aktiv. Unsere Zwischenziele für Ende 2024 konzentrieren sich auf zwei der emissionsstärksten Industrien: Versorgungsunternehmen; Öl und Gas. Dazu gehört, dass wir mit den Unternehmen zusammenarbeiten, damit diese bis 2050 Netto-Null Ziele für Scope-1 und 2 Emissionen festlegen. Bis</p>
--	--	--	--	--	---

					<p>2025 wollen wir erreichen, dass sich mindestens 50 % der Allianz Vermögenswerte im Öl- und Gassektor diese Ziele setzen. Darüber hinaus werden wir unsere Beteiligung an kollaborativen Projekten wie CA100+ erhöhen und die Aktivitäten des Sektors und der Vermögensverwalter im Rahmen der NZAOA vorantreiben.</p>
	<p>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung von nicht erneuerbarer Energie</p>	<p>Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen</p>	<p>64,0 %</p>	<p>Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens (in Marktwerten) mit dem Anteil des Unternehmens an nicht erneuerbarem Energieverbrauch und nicht erneuerbarer Energieerzeugung. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.</p>	<p>Wir schränken Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten ein, die mit kohle- und ölsandbasierten Geschäftsmodellen sowie mit Öl und Gas zu tun haben. Siehe dazu die Maßnahmen unter PAI #4. Durch die Kombination von Engagement und Sonderregelungen für zweckgebundene Direkt-/Projektinvestitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien wollen wir den Anteil der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung beeinflussen.</p> <p>Eine weitere wichtige Säule unseres Netto-Null Ziels sind unsere Investitionsstrategien für eine Netto-Null Wirtschaft. Die Allianz verfügt über ein wachsendes globales Portfolio an Klimalösungen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien, Energieinnovationen und der Förderung der Transition zu einer Netto-Null-Wirtschaft. Die Allianz Gruppe hat sich insgesamt zum Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien um 5,85 % pro Jahr zu erhöhen, entsprechend den Prognosen der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien.</p>

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: N/A	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Energieverbrauch des Unternehmens in GWh pro Million EUR Umsatz und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.	Siehe PAI #1-#3 für unsere klimabezogenen Ziele, die spezifische sektorale Ziele beinhalten. Basierend auf den bisherigen Bestrebungen in klimaintensiven Sektoren wie Öl und Gas sowie Versorgungsunternehmen sind wir derzeit dabei, auch für andere klimarelevante Sektoren sektorale Ziele zu erarbeiten. Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt ‚Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘.
			B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 1,7 GWh pro Million Euro Umsatz		
			C – Verarbeiten des Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,5 GWh pro Million Euro Umsatz		
			D – Energieversorgung: 3,5 GWh pro Million Euro Umsatz		
			E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 1,4 GWh pro Million Euro Umsatz		
			F – Baugewerbe/ Bau: 1,8 GWh		

			pro Million Euro Umsatz		
			G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,1 GWh pro Million Euro Umsatz		
			H – Verkehr und Lagerei: 0,5 GWh pro Million Euro Umsatz		
			L – Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,5 GWh pro Million Euro Umsatz		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser	0,0 %	Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.	Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“ vorgenommen, um speziell Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio zu berücksichtigen, die unter unserem Scoring-Schwellenwert für Themen im Zusammenhang mit Biodiversität und Landnutzung liegen. Wir wollen unsere bilateralen Engagement-Aktivitäten insgesamt verstärken. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt über Mitwirkungspolitik.

		Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, der auch eine Überprüfung von Biodiversitäts- und Umweltfaktoren umfasst, siehe Abschnitt ‚Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0 metrische Tonnen pro investierter Million Euro	Für die Berechnung der Wasseremissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Emissionen eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Wir berechnen unseren Wasseremissions-Fußabdruck pro investierter Million Euro, indem wir die gesamten anteiligen Emissionen durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividieren. Wir befinden uns im ständigen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“ vorgenommen, um speziell Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio zu berücksichtigen, die unter unserem Schwellenwert für toxische Emissionen und Abfall liegen. Wir wollen unsere bilateralen Engagement-Aktivitäten insgesamt verstärken. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt über Mitwirkungspolitik. Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt ‚Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘.

<p>Abfall</p>	<p>9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</p>	<p>Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p>	<p>0,5 metrische Tonnen pro investierter Million Euro</p>	<p>Für die Berechnung der gefährlichen und radioaktiven Abfälle einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Abfälle eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Wir berechnen unseren gefährliche-Abfälle-Fußabdruck pro investierter Million Euro, indem wir die gesamten anteiligen Abfälle durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividieren.</p> <p>Aufgrund von Problemen mit der Datenverfügbarkeit bezieht sich die vorliegende Zahl nur auf gefährliche Abfälle. Wir befinden uns in kontinuierlichen Gesprächen mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“ vorgenommen, um speziell Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio zu berücksichtigen, die unter unserem Schwellenwert für toxische Emissionen und Abfall liegen. Wir wollen unsere bilateralen Engagement-Aktivitäten insgesamt verstärken. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt über Mitwirkungspolitik.</p> <p>Die Allianz hat sich zudem der kollaborativen Initiative „Investor Initiative on Hazardous Chemicals“ (IIHC) angeschlossen. Das Hauptziel dieser Initiative ist es, mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt zu treten, um die Offenlegung gefährlicher Chemikalien, eine zeitlich begrenzte Verpflichtung zum Ausstieg aus gefährlichen Chemikalien, eine Verlagerung hin zu einer Kreislaufstrategie und Antworten auf Kontroversen, Rechtsstreitigkeiten und Regulierung zu erreichen.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt ‚Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘.</p>
---------------	--	---	---	---	---

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTIONS UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,2 %	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die als nicht konform mit den UNGC-Prinzipien identifiziert wurden, geteilt durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“ vorgenommen, um Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio besonders zu berücksichtigen, bei denen nach einer externen Bewertung des Ausmaßes, der Auswirkungen und der Schwere der Verstöße eine Nichteinhaltung der UNGC-Grundsätze festgestellt wird. Wir sind bestrebt, unser allgemeines bilaterales Engagement zu verstärken. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Mitwirkungspolitik.</p>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur	6,0 %	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder an Beschwerdemöglichkeiten fehlen, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten. Um die Übereinstimmung mit PAI #11 festzustellen wurde eine Datenanreicherung entwickelt, die mehrere Datenquellen kombiniert: UNGC-Unterzeichnerstatus des</p>	<p>Ebenso ist die Allianz seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Dies unterstreicht unsere langfristigen Bemühungen, mit den Unternehmen, in die wir investieren, zusammenzuarbeiten, um die Umwelt zu schützen, die Menschen- und Arbeitsrechte zu wahren und gute Unternehmensführung zu fördern. Darüber hinaus engagiert sich die Allianz bei Advance, einer PRI-Initiative für kollaboratives Engagement zu Menschenrechten.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz</p>

		<p>Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>		<p>Unternehmens; Offenlegung des Unternehmens zur Einhaltung der OECD-Leitlinien; Sorgfaltspflicht bei der Arbeit (ILO), Policy zur Korruptions- und Bestechungs-bekämpfung (basierend auf der UN-Konvention gegen Korruption) und offengelegte Definition von Prozessen, Zielvorgaben oder Berichten über Erfolge bei der Überwachung der Wirksamkeit der Menschenrechtspolitik des Unternehmens</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.</p>	<p>ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt ‚Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘.</p>
	<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p>	<p>15,3 %</p>	<p>Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand des Unternehmens und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die</p>	<p>Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit den Grad der Berücksichtigung spezifischer nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles, ein. Bezüglich der Messgröße von PAI #12 halten wir die Sensibilisierung und die Erhöhung der Transparenz derzeit für entscheidend und fordern daher von unseren Vermögensverwaltern entsprechende Informationen an. Vor dem Hintergrund der unzureichenden</p>

				<p>Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.</p>	<p>Datenabdeckung, des fehlenden methodischen Konsenses in der Berichterstattung von Unternehmen und abweichender Berichterstattung durch lokale Gesetzgebung (britische vs. globale Offenlegung) ist es unser Ziel, langfristig vergleichbare Informationen auf der Grundlage der <u>gesamten Geschäftstätigkeit</u> der Unternehmen zu erhalten (und nicht wie bislang nach britischer Regulierung auf Ebene von Tochterunternehmen von Konzernen). Im Rahmen unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren "Soziales und Beschäftigung" im Rahmen unseres ESG-Scoring-Ansatzes für börsennotierte Anlagen und arbeitnehmerbezogene Themen in unseren ESG-Richtlinien und unserem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen (für Details siehe Abschnitt 'Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren'.</p>
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als	34,8 %	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Prozentsatz der weiblichen Mitglieder in den Vorständen des Unternehmens und berechnen die endgültige Summe. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an	Bei unseren Investitionen sehen wir die Sensibilisierung und Erhöhung der Transparenz als entscheidenden ersten Schritt und fordern daher von unseren Vermögensverwaltern Informationen über die Geschlechtervielfalt in den Vorständen der investierten Unternehmen an. Unser Ziel ist es, vergleichbare Informationen für unser gesamtes Portfolio an Unternehmen zu erhalten. Im Rahmen unserer Anlagestrategie

		Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane		<p>Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.</p>	berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren "Soziales und Beschäftigung" im Rahmen unseres ESG-Scoring-Ansatzes für börsennotierte Anlagen und arbeitnehmerbezogene Themen in unseren ESG-Richtlinien und unserem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen (siehe Abschnitt 'Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren').
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0 %	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Umstrittene Waffen sind definiert als Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) ▪ Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben) ▪ Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) 	Wir vermeiden nachteilige Auswirkungen, indem wir alle Investitionen in Unternehmen ausschließen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen. Für Index-basierte Produkte oder -Instrumente und Startkapital gilt dieser Ausschluss nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) wird er nach besten Kräften angewandt.

				<ul style="list-style-type: none"> Chemiewaffenübereinkommen (Chemiewaffen) 	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. Treibhausgasintensität	Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird	528 metrische Tonnen CO ₂ e pro Million Euro BIP	<p>Zur Berechnung multiplizieren wir das Gewicht jedes Landes in unserem Portfolio an Staatsanleihen mit dem Verhältnis der gesamten THG-Emissionen des Staates in Relation zu seinem BIP und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Landes wird durch den Wert der Investition dividiert durch unser Portfolio an Staatsanleihen bestimmt. Wir nutzen für den Wert der Investition in Anlehnung an unseren Berechnungsansatz für anteilige Emissionen aus Staatsanleihen den Buchwert. Wir berücksichtigen nur die Länder, für die wir THG-Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.</p> <p>Wir folgen den PCAF-Empfehlungen zur Berechnung von anteiligen Emissionen aus Staatsanleihen und</p>	<p>Wir arbeiten im Rahmen der NZAOA an einer Methodik für Emissionsreduktion von Staatsanleihen. Sobald die Empfehlung der NZAOA veröffentlicht wurde, werden wir innerhalb von 12 Monaten Ziele für diese Anlageklasse festlegen.</p> <p>Die Dekarbonisierung erfordert ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten. Es ist von entscheidender Bedeutung, Staaten zu unterstützen, die auf 1,5° C ausgerichtete Ziele haben, damit sie die richtigen Grenzen und Anreize für Unternehmen und Bürger:innen setzen können, um diese zu erreichen. Daher verwenden wir in unserer Methodik für nachhaltige staatliche Investitionen die Daten der Nichtregierungsorganisation Net-Zero Tracker, um Staaten zu identifizieren, die gesetzlich verankerte Netto-Null Ziele für 2050, Klima- oder Kohlenstoffneutralität haben. Nur diese Staaten werden als nachhaltig eingestuft. Für unsere Produkte haben wir uns zu Mindestquoten nachhaltiger Anlagen verpflichtet und berichten in der</p>

				<p>verwenden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Die Hauptgründe dafür sind die große Unsicherheit bei den LULUCF-Daten und die Tatsache, dass es keinen allgemein anerkannten Standard für die Bilanzierung von LULUCF-Emissionen gibt. Außerdem haben LULUCF-Emissionen das Potenzial, die Gesamttrends der Schlüssel-sektoren, die zur globalen Erwärmung beitragen, zu verzerren. Wir planen, langfristig den CO₂e-Fußabdruck von Staaten unter Einbeziehung von LULUCF zu berechnen.</p> <p>Das BIP stammt aus der Datenbank der Weltbank. Aus Gründen (a) der Länderabdeckung, (b) der Aktualität der Daten und (c) der Datenqualität verwenden wir eine Datenanreicherung für Emissionsdaten, die nur Produktionsemissionen berücksichtigt, und beziehen die Daten aus der UNFCCC, PRIMAP und der OECD-Datenbank.</p>	<p>regelmäßigen Berichterstattung an die Kunden über unser Investitionen in nachhaltigen Staaten.</p>
--	--	--	--	--	---

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	2	Wir überprüfen die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score, der im Jahr 2022 entwickelt wurde. Anhand eines Schwellenwerts wird die Anzahl der Länder ermittelt, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten die Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko eines Landes, indem sie Informationen von Nichtregierungsorganisationen sowie interne Expertise nutzen.	Wir beschränken Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung verbunden sind. Zusätzlich zu ESG-Ratings von externen Datenanbietern überprüfen wir die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score. Staatliche Emittenten, die den Scoring-Schwellenwert unterschreiten, werden von Neuinvestitionen ausgeschlossen. Für bestehende Investitionen wird ein Desinvestitionsplan entwickelt. Weitere Informationen zum Ansatz der Allianz Gruppe im Bereich Menschenrechte in Abschnitt 05.5. des Nachhaltigkeitsberichts 2022 der Allianz Gruppe und Abschnitt ‚Bezugnahme auf international anerkannte Standards‘ in diesem Dokument.
			2,6 %		
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die	Anteil der Investitionen in Immobilien, die	0,0 %	Zur Berechnung des Anteils an fossilen Brennstoffen in unseren Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Investitionen in	Im Rahmen unserer Verpflichtung, die THG-Emissionen unseres Portfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, richten wir unser

	Investition in Immobilien	im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		<p>Immobilienanlagen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Marktwerten).</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.</p>	<p>Immobilienportfolio bis 2025 auf einen 1,5-Grad-Pfad aus.</p> <p>Wir messen und verbessern die ESG-Performance unseres gesamten Immobilienportfolios, unter anderem durch die Suche nach "Leuchtturm"-Pilotprojekten und gruppenweiten Initiativen der Allianz. Zu diesen Initiativen gehören die Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom und Investitionen in die erneuerbare Energieerzeugung vor Ort sowie Energieeffizienzmaßnahmen wie z.B. die Installation von LED-Beleuchtung. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ersatz traditioneller Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen gestalten wir unsere Gebäude für die Zukunft um. Unser Hauptaugenmerk liegt auf dem CO2e-Fußabdruck und der Energieeffizienz, aber wir achten auch auf die Unternehmensführung sowie auf Sozial- und Well-being-Standards. Jede neue Kapitalanlage muss eine sehr gute Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung (z. B. BREEAM oder LEED) aufweisen. Ebenfalls für die Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Gebäuden berücksichtigen wir Energieeffizienzklassen im Neugeschäft, beispielsweise bieten wir keine Finanzierung ohne Sanierung für Energieeffizienzklassen G und H. Für Investitionen in Immobilienfonds und europäische gewerbliche Immobilienkredite (EU CREL) werden drei Komponenten verlangt:</p>
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	25,47 %	<p>Zur Berechnung des Engagements unseres Portfolios in energieineffizienten Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Engagements in Immobilienanlagen, die als energieineffizient identifiziert wurden, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Marktwerten).</p> <p>Gemäß den regulatorischen Vorgaben stufen wir Vermögenswerte als energieineffizient ein, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das vor dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen 	

				<p>Energieausweis (EPC) der Klasse C oder schlechter hat</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das nach dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen schlechteren Primärenergiebedarf als Niedrigstenergiegebäude (NZEB) hat <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.</p>	<p>a. Transparenz: Berichterstattung über den CO₂e-Fußabdruck als ausdrückliches Ziel b. Neue Investitionen: Phase-in der Netto-Null Ziele und für EU CREL: Ziele, die an den 1,5°C-Pfaden des CRREM ausgerichtet sind c. Bestehende Vermögenswerte: Engagement-Ansatz</p> <p>Wir versuchen unsere Partner und Mieter davon zu überzeugen, unserem Beispiel zu folgen und aktive Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise setzen wir uns für "grüne Mietverträge" ein, die Bestimmungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen enthalten.</p> <p>Im Allgemeinen unterliegen Immobilien als Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen auch den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt ‚Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘.</p>
--	--	--	--	---	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Zusätzliche Klima- und sonstige Umweltindikatoren					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen	2,0 %	Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten. Um festzustellen, ob die Initiativen der Unternehmen mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen, haben wir eine Datenanreicherung entwickelt, die auf wissenschaftlichen, unabhängigen Bewertungen basiert: Science Based Targets Initiative (Ziele) und Transition Pathway Initiative's carbon performance assessment (2050: „1.5 Degrees“, „Below 2 Degrees“, „Paris Pledges“). Für Investitionen	Im Rahmen unserer Verpflichtung, die THG-Emissionen unseres Portfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, werden wir als Asset Owner unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und sie verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens im Einklang stehen. Unser vierteiliger Ansatz zur Festlegung von Netto-Null Zielen ist in PAI #1 beschrieben. Wie unter PAI #4 und PAI #5 ausgeführt, wollen wir den Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien unterstützen, indem wir Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transitionsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind und durch unabhängige Bewertungen von Ziel und Performance durch Dritte

				<p>in nicht börsennotierte Unternehmen fordern wir Informationen von unseren Vermögensverwaltern an.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.</p>	<p>bestätigt werden, von unseren energiebezogenen Ausschlüssen ausnehmen. Bewertungsgrundlage dieser Sonderregelungen sind die öffentlichen Verpflichtungen von Unternehmen zum Kohleausstieg und den entsprechenden langfristigen Transitionsstrategien, anlagenbezogenen Stilllegungspläne und deren bisherige Umsetzung sowie der THG-Reduktionsziele auf Unternehmensebene. Die verwendeten Datenquellen überschneiden sich mit unserem freiwilligen PAI-Indikator und umfassen den Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark, Carbon Tracker, die Transition Pathway Initiative, die Global Coal Exit List und die Science Based Targets Initiative.</p> <p>In Abschnitt ‚Bezugnahme auf international anerkannte Standards‘ finden Sie weitere Informationen zu unseren Initiativen und Maßnahmen, z.B. wie die Allianz sich engagiert, um die CA100+ Net-Zero Company Benchmark¹⁵ bei den Unternehmen einzuführen, mit denen die Allianz im Dialog ist, und wie die Allianz die Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools unterstützt.</p>
--	--	--	--	--	---

¹⁵ Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren zur Messung der Fortschritte von Unternehmen im Hinblick auf einen 1,5°C-Pfad und zur transparenten Berichterstattung über ihre Fortschritte.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,8 %	<p>Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass sie keine Antikorruptions- und Anti-Korruptionsrichtlinien im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption haben, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.</p>	<p>Die Corporate-Governance und Business Ethics-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, sind eine wichtige Säule unseres ESG-Scoring-Ansatzes für börsennotierte Anlagen (siehe Abschnitt ‚Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘). Bei der ESG-Bewertung von nicht börsennotierten Anlagen werden alle Unternehmen nach ihrer Aufsicht und ihrem Umgang mit geschäftsethischen Problemen wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, Korruption, Geldwäsche oder Kartellverstößen bewertet¹⁶.</p> <p>Darüber hinaus werden Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken in Bezug auf gute Governance-Praktiken in den Auswahlprozess für das Engagement einbezogen.</p>

¹⁶ [ESG-Branchenkarte zur Wesentlichkeit - MSCI](#)

					<p>Wenn unzureichende Governance-Praktiken mehr als drei Jahre in Folge fortbestehen und/oder der Engagement-Prozess gescheitert ist, werden Unternehmen aus dem Allianz Portfolien ausgeschlossen.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, der auch eine Überprüfung der Pläne/Systeme/Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umfasst, siehe Abschnitt ‚Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘.</p>
--	--	--	--	--	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir mehrere Indikatoren, je nach ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der PAI, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, wird durch die Festlegung sektoraler und absoluter Ziele berücksichtigt. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass einige Sektoren für bestimmte PAI wichtiger sind als andere (insbesondere für PAI im Umweltbereich), während für andere PAI alle Sektoren gleichermaßen relevant sind und daher die gleichen Standards gelten sollten (z. B. Einhaltung des UNGC). Für die PAI, die wir als besonders schwerwiegend erachten, haben wir Ausschlusskriterien oder Investitionsbeschränkungen festgelegt (siehe oben; z. B. Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe bei PAI #4 und kontroverse Waffen bei PAI #16). Darüber hinaus hat sich die Allianz zu mehreren strategischen Initiativen verpflichtet, die sich unter anderem mit dem Klimaschutz befassen und unseren Ansatz zur Vermeidung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken. Insbesondere unterstützt die Allianz den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft mit einem ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftsbereiche und Aktivitäten. Der Finanzsektor spielt eine entscheidende Rolle, um eine kohlenstoffarme Zukunft zu ermöglichen. Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und hat bereits weitreichende negative Folgen verursacht. Er hat ebenfalls zu weitreichenden Verlusten für Natur und Menschen geführt. Verschiedene menschliche und natürliche Systeme werden über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus belastet. Irreversible Schäden sind daher bereits eingetreten. Um diese Entwicklungen zu stoppen, wurde im Pariser Abkommen von

2015 das Ziel festgelegt, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Als Asset Owner sind wir in einer Position, um zur Transformation der Weltwirtschaft und der Finanzsysteme beizutragen, indem wir die Dekarbonisierungsbemühungen der Unternehmen, in die wir investieren, und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in der realen Welt vorantreiben. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen [Net-Zero Asset Owner Alliance](#) (NZAOA) setzen wir uns für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung dieser durch die Industrie ein. Wir verpflichten uns, bis 2050 in unserem eigenen Anlageportfolio Netto-Null THG-Emissionen zu erreichen. Im Einklang mit unserer Verpflichtung haben wir "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen" als einen der beiden zusätzlichen Indikatoren ausgewählt. Darüber hinaus haben wir als zusätzlichen sozialen Indikator "Fehlen einer Antikorruptions- und Anti-Bestechungspolitik" ausgewählt. Alle Unternehmen sind anfällig für Korruption und das Schadenspotenzial ist beträchtlich. Folglich sind Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen, eine entscheidende Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Bei der Auswahl haben wir auch die Datenqualität und -abdeckung berücksichtigt.

Die Allianz Klimaziele basieren auf dem von der NZAOA entwickelten [Zielsetzungsprotokoll](#). Das Protokoll deckt mehrere Anlageklassen und die Sektoren mit den höchsten Emissionen in der Wirtschaft ab. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der NZAOA zusammen, um Methoden zur Messung der Performance im Zusammenhang mit dem Klimawandel und zur Festlegung geeigneter Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu definieren, die direkt mit den PAI-Kennzahlen für THG-Emissionen in Anhang I verknüpft sind.

Der Eckpfeiler des übergreifenden Nachhaltigkeitsansatzes der Allianz ist der Allianz Standard for Reputational Risk Management (AS RRIM). Das Regelwerk definiert unsere ESG-Richtlinien („ESG Sensitive Business Guidelines“), die Liste der sensiblen Länder („Sensitive Countries List“) sowie den Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte („ESG Referral Process“). Eine weitere Integration in die Geschäftsprozesse der Allianz wird durch die Bezugnahme auf den AS RRIM und die ESG Sensitive Business Guidelines innerhalb der Allianz ESG Functional Rule for Investments (ESG FR) erreicht. Die ESG Sensitive Business Guidelines und der AS RRIM ESG Referral Process gelten für alle Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen (z.B. Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Private Equity). Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen (handelbare Aktien und Anleihen) integriert die Allianz Nachhaltigkeitsfaktoren durch die in der ESG FR festgelegten Anforderungen. Darüber hinaus werden externe (Geschäfts-)Partner, wie z.B. externe Vermögensverwalter, durch das Allianz ESG Integration Framework über die ESG-Richtlinien informiert. Das ESG Integration Framework bietet Transparenz über unsere nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse und Richtlinien. Die Allianz hat 2021 die vierte Version des Rahmenwerks veröffentlicht, die [hier](#) öffentlich zugänglich ist und vom ESG-Board der Allianz Gruppe (29. März 2021) genehmigt wurde. Die internen Asset-Management-Einheiten der Allianz haben darüber hinaus eigene Prozesse, Regeln und Governance für die Integration von Nachhaltigkeit in ihre Investmentaktivitäten entwickelt. Operative Einheiten und globale Linien implementieren ebenfalls spezifische Standards und Regeln zur ESG-Integration für ihre jeweilige Organisationseinheit.

Die Rahmenwerke werden regelmäßig auf etwaigen Aktualisierungsbedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

	Allianz Standard For Reputational Risk Management (AS RRIM)	Allianz ESG Functional Rule for Investments
Datum, an dem das Leitungsorgan des Finanzmarktteilnehmers die Richtlinien genehmigt hat	<p>Version 5.2 Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Gruppe: 17.07.2020 Zur Kenntnis genommen durch den Vorstand der Allianz SE: 03.12.2020 Die Richtlinie "Management für Reputationsrisiken", welche den AS RRIM für die Allianz Pensionskasse für anwendbar erklärt, wurde durch den Vorstand der Allianz Pensionskasse in der Version 1.0 am 28.02.2019 genehmigt und fachlich freigegeben in der Version 1.1 durch den Fachbereichsleiter der Risikomanagementfunktion am 01.12.2020. (Aktualisierte Version 5.4: Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Gruppe: 01.12.2022; Zur Kenntnis genommen durch den Vorstand der Allianz SE: 07.12.2022)</p>	<p>Version 5.0 Genehmigt durch Allianz SE Vorstandsmitglied Dr. G. Thallinger: 09.05.2022 Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Allianz Gruppe: 31.05.2022 Die Richtlinie "Vorgaben zu ALM/SAA, Asset Manager Management, ESG, Derivaten", welche die ESG Functional Rule for Investments für die Allianz Pensionskasse für anwendbar erklärt, wurde durch den Vorstand der Allianz Pensionskasse am 05.10.2022 genehmigt.</p>
Wie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren verteilt wird	Die Allianz Pensionskasse hat das Investment Management konzernintern auf die Allianz Investment Management SE (AIM) übertragen. Die Kapitalanlageziele und die grundlegende Kapitalanlagestrategie der Allianz Pensionskasse werden vom Vorstand auf Basis der Ergebnisse der Analysen zum Asset-Liability-Management in der Strategischen Asset Allocation (SAA) verabschiedet und von AIM unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Anlagerichtlinien für die Kapitalanlage in ein konkretes Zielportfolio transformiert.	
Nachhaltigkeitsprozesse in Richtlinien	ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, Sensible Bereiche und Länder, ESG-Ausschlussrichtlinien	ESG-Scoring-Ansatz, ESG-Integration, systematischer Engagement-Ansatz, ESG-Ausschlussrichtlinien, Mandatierung, Auswahl und Überprüfung von Vermögensverwaltern, Integration von regulatorischen Anforderungen, Allianz Klimaziele und Risikomanagement im Bereich Klimawandel

Die oben beschriebenen spezifischen Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen werden durch unsere übergreifenden ESG-Ansätze ergänzt, die die große Vielfalt der Anlageklassen, in die wir investieren, und die unterschiedlichen Anlageprozesse abdecken. Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu vermeiden oder abzuschwächen, wenden wir folgende Methoden an und entwickeln diese stetig weiter:

-
- Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern: Für den Großteil unseres Sicherungsvermögens beauftragen wir Vermögensverwalter (z. B. AllianzGI und PIMCO) mit der Durchführung der Investitionen. Unsere Portfolio-Ziele können ohne die enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Vermögensverwalter nicht erreicht werden. Wir wählen und beauftragen Vermögensverwalter, die ihre Aktivitäten mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitsinteressen in Einklang bringen. Um dies zu fördern, haben wir Mindestexpectationen und systematische Verpflichtungs- und Überwachungspraktiken für Vermögensverwalter definiert. Wir verlangen von allen Vermögensverwaltern, die in unserem Auftrag investieren, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Investitions- und Stewardship-Verfahren, sowohl bei öffentlichen als auch bei nicht börsennotierten Anlagen, integrieren. Vermögensverwalter müssen die Mindestverpflichtung erfüllen, PRI-Unterzeichner zu sein¹⁷ und über qualifizierte ESG-Richtlinien zu verfügen, einschließlich verbindlicher Anforderungen an die Erfüllung dieser Richtlinien (z.B. ESG-Governance-Struktur mit klaren Rollen und Zuständigkeiten, ESG-spezifische Grundsätze, nach denen der Vermögensverwalter handelt und über Investitionen entscheidet, und Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen). Über 99 % unseres Vermögens werden von Vermögensverwaltern verwaltet, die diese Mindestanforderung erfüllen. Die Anlagefunktion prüft und bewertet systematisch die Nachhaltigkeitsansätze externer Vermögensverwalter, einschließlich ihrer klimabezogenen Strategien und ihres Dekarbonisierungsansatzes. Für bestehende Mandate werden mindestens jährlich ESG-spezifische Überprüfungssitzungen mit den Vermögensverwaltern abgehalten. Der Zweck dieser Überprüfungen ist es, die ESG-Richtlinien der Vermögensverwalter, ihre Anwendung und die damit verbundenen Prozesse zu bewerten. Die Dialoge konzentrieren sich auf 1) Governance-Strukturen, um klare Verantwortlichkeiten für die Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen, systematische Überwachungsansätze für Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sicherzustellen, 2) Stewardship-Aktivitäten, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele mit unseren Interessen übereinstimmen, und 3) Engagementansätze um eine Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in den Unternehmen zu gewährleisten. Wenn wir mit Vermögensverwaltern zusammenarbeiten, die in einem Bereich ihres Ansatzes hinterherhinken, aber unsere Gesamterwartungen erfüllen, setzen wir Erwartungen für Verbesserungen und überwachen ihre Fortschritte. Dies ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, eine positive Wirkung in der Praxis zu erzielen und strategische Nachhaltigkeitsthemen proaktiv anzugehen.

Weitere Informationen über den PAI-Ansatz von AllianzGI finden Sie [hier](#). Weitere Informationen über den PAI-Ansatz von PIMCO finden Sie [hier](#).

- ESG-Scoring-Ansatz für börsennotierte Vermögenswerte: Basierend auf den ESG-Ratings von MSCI ESG Research haben wir einen Ansatz entwickelt, um Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in unseren Investitionsentscheidungsprozess zu integrieren. Die ESG-Ratings von Unternehmen basieren auf der Analyse der Schlüsselfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für jeden Sektor als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören die wichtigsten negativen Auswirkungen wie Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Corporate Governance. Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Score werden mit hohen, ungesteuerten ESG-Risiken und gravierenden nachteiligen Auswirkungen in Verbindung gebracht. Um diese Unternehmen zu identifizieren, nutzt das Scoringverfahren eine ESG-Mindestschwelle. Ein Vermögensverwalter muss bei der Analyse aktueller Investitionen in einem Portfolio und bei der Auswahl neuer Investitionen den ESG-Score und den maßgeblichen Schwellenwert der Investition berücksichtigen. Das bedeutet, dass Investitionen in Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert zu vermeiden sind. Dies gilt für bestehende Investitionen, Reinvestitionen und neue Investitionen. Falls ein Vermögensverwalter Investitionen unter dem festgelegten Schwellenwert hält, tritt eine „Comply or Explain“-Klausel in Kraft. Die Vermögensverwalter müssen diese Investitionen in mindestens jährlich stattfindenden Review-Meetings mit AIM
-

¹⁷ Gemäß den PRI-Grundsätzen verpflichten sich die Unterzeichner unter anderem dazu, "ESG-Aspekte in die Investitionsanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen".

begründen. Außerdem unterzieht die Allianz Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert in ihrem Portfolio einem systematischen, zielgerichteten und zeitlich begrenzten Engagementprozess. Ein solches Engagement wird von Fall zu Fall entweder von AIM und/oder dem jeweiligen Vermögensverwalter durchgeführt. Einzelheiten zum Engagementansatz werden weiter unten unter B beschrieben. Nähere Einzelheiten zum ESG-Scoring finden Sie im [ESG Integration Framework](#) in Kapitel 3.6.

- ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen: Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder Private Placements werden von AIM und konzerninternen Vermögensverwaltern auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft. Diese Richtlinien wurden 2013 für sensible Geschäftsbereiche, die von uns als besonders exponiert gegenüber potenziellen ESG-Risiken und nachteiligen Auswirkungen eingestuft wurden, verfasst. Zu diesen Geschäftsbereichen zählen beispielsweise Öl und Gas, Bergbau und Landwirtschaft. Die Allianz Gruppe hat im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen sowie in einem fortwährenden Prozess zur Einbeziehung interner Interessengruppen entsprechende Richtlinien erarbeitet. Diese basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte nachteiliger Auswirkungen auf die Biodiversität, Schutzgebiete und lokale Gemeinschaften sowie Menschenrechtsverletzungen. Die verpflichtende Anwendung der ESG-Richtlinien bei allen Anlagegeschäften in den definierten Geschäftsbereichen gewährleistet, dass potenzielle nachteilige Auswirkungen erkannt und weiter geprüft werden. Jede Richtlinie enthält Kriterien, die im Zusammenhang mit einer bestimmten Transaktion überprüft werden, um zu entscheiden, ob die Transaktion dediziert von ESG- und Risikoexperten auf Allianz Gruppenebene geprüft werden muss. Zu den Informationen und Daten, die für die Überprüfung der ESG-Kriterien herangezogen werden, gehören beispielsweise öffentlich zugängliche Quellen, ESG-spezifische Datenanbieter sowie von Kunden, Maklern, Mitversicherern und/oder Investoren bereitgestellte Informationen. Bei den ESG-Richtlinien handelt es sich nicht um Ausschlusskriterien, sondern um Kriterien, die allen beteiligten Parteien dabei helfen, festzustellen, ob die Transaktion potenziell sensibel ist und daher weitergeleitet werden muss. Wird im Rahmen der Bewertung ein ESG-Problem erkannt, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf Allianz Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken und -Auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird, oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird. Vorgeschlagene Änderungen oder Ergänzungen des Empfehlungsprozesses sowie der begleitenden Richtlinien für ESG-sensible Geschäfte werden regelmäßig von den funktionsübergreifenden ESG-Teams überprüft und auf Vorstandsebene genehmigt (siehe oben Allianz Standard For Reputational Risk Management (AS RRIM)). Weitere Einzelheiten zu den ESG-Leitlinien und den in den einzelnen Geschäftsbereichen behandelten Themen finden Sie in Kapitel 3.4 des [ESG Integration Framework](#). Eine Übersicht über die ESG-Bezüge und Bewertungen im Jahr 2022 finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe, S. 28 (Tabelle ESG-3).

Auch für Anlageklassen außerhalb des PAI-Berichtsumfangs berücksichtigen wir PAI in den Investitionsentscheidungsprozessen mit konkreten Reduktionszielen und integrieren, wo relevant, PAI-metrische Beschränkungen für unsere neuen Investitionen. So haben wir beispielsweise für 2021 neue Ziele für unsere Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen eingeführt. Diese Ziele sehen vor: a) vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens Ende 2023 für alle Investitionen, b) für direkte Eigenkapitalinvestitionen eine absolute Kohlenstoffreduzierung von 28 % bis Ende 2025, c) neue Direktinvestitionen (Eigenkapital und Fremdkapital) in stark emittierende Anlagen nur dann, wenn ein auf 1,5°C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorliegt, und d) schrittweise Einführung von Netto-Null-Zielen für neue Fondsinvestitionen bis Ende 2024.

Datenquellen, Qualitätskontrollen und Fehlermarge innerhalb unserer Methodik

Angesichts der großen Unterschiede in der Datenverfügbarkeit bei den Messgrößen für nachteilige Auswirkungen (wie von den EU-Aufsichtsbehörden definiert) und in den Anlageklassen führen wir kontinuierlich Gespräche mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen, unser Verständnis potenzieller nachteiliger Auswirkungen zu erweitern und nach neuen Datenquellen zu suchen. Unsere Methoden zur Bewertung und Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen hängen von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab. Daher kombinieren wir verschiedene Datenquellen für gelistete und nicht gelistete Datenlieferungen. Dabei geben wir den von den Unternehmen berichteten Daten den Vorrang. Derzeit verwenden wir hauptsächlich Daten von Datenanbietern wie MSCI, Refinitiv und ISS in Kombination mit Daten von SBTi, TPI, Weltbank, UNFCCC, OECD, PRIMAP, interner Expertise und anderen Drittanbietern. Darüber hinaus erhalten wir Daten von unseren Vermögensverwaltern, die die Informationen direkt von den von ihnen verwalteten Unternehmen und Anlagen beziehen. Als Asset Owner sind wir, insbesondere bei Fondsinvestitionen, von den Datenerhebungen der Vermögensverwalter abhängig und setzen uns daher aktiv mit ihnen in Verbindung, um die Datenerfassung und Methodik zu verbessern (z.B. EPC-Datenerhebung für Vermögenswerte außerhalb der EU). Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit das Ausmaß der Berücksichtigung bestimmter nachteiliger Auswirkungen ein. In diesen Fällen berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (z. B. Abfall oder Soziales und Beschäftigung) und verwenden spezifische thematische Management-Scores aus dem MSCI ESG-Rating.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Datenqualität. Um PAI-Werte aus verschiedenen Datenquellen zu kombinieren und zu berechnen, ist eine hochkomplexe technische Umsetzung erforderlich. Daher kann es bei der Datenanreicherung zu technischen Problemen kommen, die sich wiederum auf die von uns berichteten PAI-Werte auswirken können. Auf Basis unserer fortgeschrittenen Datenprüfungsmechanismen für THG-Emissionsdaten, planen wir ähnliche Datenprüfungen, speziell für quantitative Werte wie PAI #8 und PAI #9. Vor der Berechnung der vierteljährlichen Auswirkungen überprüfen wir die THG-Eingangsdaten auf ihre Genauigkeit. Dabei untersuchen wir die jährliche Entwicklung der THG-Emissionen und der EVIC/BIP-Daten für die größten Emittenten in den verschiedenen Anlageklassen. Ausreißer werden manuell mit öffentlich zugänglichen Daten (z.B. den veröffentlichten Jahresberichten der Unternehmen) abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert.

Manuelle Korrekturen sind ebenfalls erforderlich, wenn die Berichtsebenen zwischen der Ebene der Unternehmensinvestitionen und der Ebene, auf der ein Unternehmen Nachhaltigkeitsdaten berichtet, nicht übereinstimmen. Fußabdruck-Kennzahlen für eine Anlage können beispielsweise auf verschiedenen Aggregationsebenen angezeigt werden. Dies kann eine Aggregation auf der Ebene des direkten Emittenten, des übergeordneten Emittenten oder des endgültigen Emittenten bedeuten. In Anlehnung an die Bloomberg-Unternehmenshierarchie definieren wir die verschiedenen Emittenten-Ebenen wie folgt: 1.) Direkter Emittent: Emittent der Anlage. 2.) Übergeordneter Emittent: Unternehmen, das Eigentümer des direkten Emittenten ist. 3.) Oberster Emittent: Oberstes/letztes Unternehmen, das die anderen Unternehmen besitzt. Da die Emissionen einer Anlage oft nur auf der Ebene des obersten Emittenten gemeldet werden und für das jeweilige Berichtsjahr möglicherweise nicht verfügbar sind, haben wir eine detaillierte Methodik für die Beschaffung und Bestimmung der THG-Emissionen festgelegt, die für die Berechnungen des Carbon Footprint verwendet werden. Einzelheiten dazu finden Sie [hier](#).

Mitwirkungspolitik

Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik

Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unsere Engagement Mitteilungen reagiert werden, empfiehlt das AIM ESG-Team die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Allianz Gruppen Sustainability Board entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt.

Nachhaltigkeits-Engagement – bilateral: Überblick

		2022	2021	2020
Anzahl der aktiven Engagements	#	57	61	68
Ergebnisse des Engagements				
erfolgreich abgeschlossen	#	2	21	3
mit Einschränkungen geschlossen	#	0	2	8
laufend	#	55	38	57

In 2022 sind wir mit Unternehmen zu den folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen in den Dialog getreten:

- PAI Kategorien Treibhausgasemissionen und Management (fossile Brennstoffe, Dekarbonisierungspfade)
- PAI Kategorien Sozial- und Arbeitnehmerfragen: Gesundheits- und Sicherheitsthemen, Menschenrechtskontroversen, Verstöße gegen UNGC-Grundsätze
- PAI Kategorien Abfall und Wasser: Abfall- und Wasserwirtschaft
- PAI Kategorien Biodiversität: Biodiversität und Landnutzung

Nachhaltigkeits-Engagement – bilateral: Themen (mehrere Themen pro Engagement möglich)

		2022	2021	2020
CO2e Emissionen und Management	#	48	48	49
Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte	#	10	17	17
Toxische Emissionen und Abfälle	#	4	6	8
Biologische Vielfalt und Landnutzung	#	1	2	3
Andere	#	4	3	9

Unser Engagement-Ansatz entwickelt sich stetig weiter, da die Notwendigkeit, die realen Auswirkungen auf systemische Themen wie den Klimawandel zu verstärken, einen neuen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Investoren legt. Wir haben unsere kollaborativen Engagements erweitert, um die positiven Auswirkungen unserer Bemühungen zu verstärken. Kollaboratives Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die sich mit einem einzigen Unternehmen befassen, oder sich gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor befassen. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Im Jahr 2022 nahmen wir als Teil der Allianz Gruppe weiterhin eine aktive Rolle in der Climate Action 100+ Initiative ein, indem die Allianz Gruppe eine Führungsrolle bei Engagements übernahm und die Engagement-Aktivitäten für den Sektor und die Vermögensverwalter im Rahmen der AOA weiter vorantrieb. Ebenso haben wir unser Engagement mit unseren Vermögensverwaltern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere deren Dekarbonisierungsbemühungen weiter ausgebaut. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022](#), Abschnitt 02.2.

Die Allianz internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO führen zusätzlich ESG-spezifische Engagements für ihr verwaltetes Vermögen durch, einschließlich des Sicherungsvermögens der Allianz Pensionskasse, Näheres zu Engagements von AllianzGI finden Sie [hier](#). Näheres zu Engagements von PIMCO finden Sie [hier](#).

Abstimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Nähere Informationen zur Abstimmungspolitik von AllianzGI sowie Abstimmungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Wir glauben, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Die Bewältigung globaler Herausforderungen wie der Klimawandel und Menschenrechte erfordert ein gemeinsames Handeln von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft. Die Allianz Pensionskasse ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten Mitglied in einer Vielzahl von Initiativen und Grundsätzen im Bereich der Nachhaltigkeit ist. Die Berichterstattung der Allianz über die Fortschritte bei diesen Initiativen und Prinzipien überschneidet sich teilweise mit den PAI-Indikatoren. Insbesondere die PAI-Indikatoren für Treibhausgasemissionen spiegeln sich in einer Vielzahl von klimabezogenen Verpflichtungen und Offenlegungen der Allianz wider. Die Allianz¹⁸ ist seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Die PRI sind Wegweiser für unseren Ansatz des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen in unseren Geschäftsbereichen bei. Als Asset Owner berichten wir jährlich an die PRI. Unsere aktuellen und früheren PRI-Transparenzberichte finden Sie im [Profil der Allianz auf der PRI-Internetseite](#).

In den folgenden Abschnitten stellen wir unseren Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Klimawandel vor. Eine vollständige Liste aller Mitgliedschaften und Partnerschaften finden Sie in Abschnitt 05.3.2 des [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022](#).

Menschenrechte

Die Allianz Gruppe hat sich zur Einhaltung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit verschiedenen Menschenrechtsstandards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der International Bill of Human Rights und den Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Die Allianz ist sich der Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftliche Angelegenheit bewusst. Daher hat die Allianz Gruppe Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC). Die Allianz Gruppe berichtet jedes Jahr in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in der UNGC-Fortschrittsmitteilung über die Umsetzung der zehn Grundsätze der UNGC. Nähere Einzelheiten finden Sie im [Profil der Allianz SE auf der UNGC-Internetseite](#). Menschenrechte sind für die Allianz in ihren verschiedenen Rollen relevant: als Versicherer und Investor, als Arbeitgeber, als Unternehmen (auch in unserer Lieferkette) und als Corporate Citizen. Die Allianz verfügt über verschiedene Prozesse für jede dieser Dimensionen und ist stets bestrebt, die Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrem Unternehmen zu verbessern. Im Jahr 2021 führte die Allianz Gruppe in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage der UNGP-Methodik durch, um Lücken in unserem Ansatz zu identifizieren und die Integration der Menschenrechte in unser Kerngeschäft und unsere Organisation weiter zu verbessern. Des Weiteren wurde unser Ansatz durch die Veröffentlichung des Allianz Menschenrechtsansatzes im Rahmen des [ESG Integration Framework](#) gestärkt.

Integration von Menschenrechten in unser Kerngeschäft

Als Versicherer und Investor hat die Allianz Gruppe einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte als Teil ihres allgemeinen ESG-Ansatzes entwickelt, der in unser allgemeines Risikomanagementsystem integriert ist. Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um Risiken im Bereich Menschenrechte zu identifizieren. Die Allianz hat ESG-Richtlinien für sensible Geschäftsbereiche entwickelt, die auch eine sektorspezifische Menschenrechtsrichtlinie

beinhalten (siehe [ESG Integration Framework](#) in Abschnitt 03.4.7). So werden relevante Menschenrechtsaspekte als Teil der allgemeinen Risikobewertung für alle Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen im jeweiligen Sektor geprüft.

Darüber hinaus hat die Allianz Gruppe eine Kontrollliste für kritische Länder entwickelt, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Bei Geschäftstransaktionen in diesen Ländern führen wir eine explizite Due-Diligence-Prüfung in Übereinstimmung mit unserer Menschenrechtsrichtlinie durch, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt. Außerdem überprüfen wir die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score, der 2022 entwickelt wurde. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten die Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko eines Landes, wobei sie sowohl Informationen von Nichtregierungsorganisationen als auch interne Expertise nutzen. Wir beschränken Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung in Verbindung gebracht werden. Auch staatliche Emittenten, die unter dem Schwellenwert des Allianz Human Rights Risk Score liegen, werden von Neuinvestitionen ausgeschlossen, und für bestehende Investitionen wird ein Desinvestitionsplan entwickelt. Wenn wir in unserem börsennotierten Unternehmensportfolio einen Emittenten identifizieren, der von unseren externen Anbietern für Nachhaltigkeitsdaten im Bereich Menschenrechte als problematisch eingestuft wird, priorisieren wir diesen Emittenten für ein systematisches Engagement (siehe [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022](#), Abschnitt 02.2). Im Jahr 2022 überprüfte die Allianz die Menschenrechtsrichtlinien und den Ansatz für sensible Länder in allen Geschäftsbereichen und Kernprozessen, die mit Versicherungs-, Investitions- und Beschaffungsentscheidungen zu tun haben. Die Allianz arbeitet mit Nichtregierungsorganisationen und auf Menschenrechte spezialisierten Beratungsunternehmen zusammen, um die Erwartungen und Perspektiven externer Stakeholder zu verstehen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, und unser aktualisierter Menschenrechtsansatz wird voraussichtlich im Jahr 2023 fertiggestellt sein.

Klimawandel

Die Allianz Gruppe berücksichtigt Klimakriterien strategisch in all ihren Geschäftsbereichen. Die Allianz ist aktives Mitglied in verschiedenen klimabezogenen Industrieverbänden und -initiativen und setzt sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung der Transformation ein. Als Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) berichtet die Allianz in ihrer umfassenden TCFD-Offenlegung speziell über die Kohlenstoffindikatoren und -strategien für das Portfolio der Gruppe (siehe [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022](#), Abschnitt 3). Als NZAOA-Gründungsmitglied besteht unsere langfristige Verpflichtung darin, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb unseres Eigengeschäftsportfolios auf Netto-Null zu reduzieren. Diese Zielsetzung ist mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 °C über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar und berücksichtigt führende verfügbare wissenschaftliche Erkenntnisse, einschließlich der Ergebnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, IPCC). Wir verpflichten uns ebenfalls, regelmäßig über unsere Fortschritte zu berichten, einschließlich mit Zwischenzielen (alle fünf Jahre) in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris.

Im Einklang mit dem [NZAOA-Zielsetzungsprotokoll](#) wird die Allianz ihre Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize zu schaffen und sie auffordern, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens übereinstimmen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung ist die Allianz aktives

¹⁸ Die Allianz SE und Allianz Investment Management SE erstellen gemeinsam den PRI-Offenlegungsbericht der Allianz als Asset Owner, während die AllianzGI und PIMCO jeweils einen PRI-Bericht als Vermögensverwalter erstellen.

Mitglied der CA100+, die sich die Ziele gesetzt hat mit den 167 weltweit größten Treibhausgasemittenten durch Engagements zusammenzuarbeiten, um Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen festzulegen, die klimabezogene Finanzberichterstattung zu verbessern und die Governance im Bereich des Klimawandels zu optimieren. Zu diesen Bemühungen gehört die Einführung in die CA100+ Netto-Null-Benchmark bei den Unternehmen, mit denen Allianz über Engagements im Dialog ist, und die Unterstützung der Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools. Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren, um die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5° C-Ziel zu messen und transparent über darüber zu berichten.

Wir verwenden führende akademische Klimaszenarien wie die, die für die Berichte des IPCC verwendet werden, um die Übereinstimmung mit unserem Ziel zu ermitteln. Die Ziele basieren auf den 1,5-Grad-Celsius-IPCC-Klimaszenarien, die nicht oder nur geringfügig überschritten wird (No/Low-Overshoot-Szenarien). Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Welt in der Lage sein wird, mit derzeit nicht verfügbaren oder noch nicht erprobten Technologien in großem Umfang Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu entfernen, um die Emissionen zu reduzieren. Für den Immobiliensektor orientieren wir uns an den vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) veröffentlichten 1,5°C-De karbonisierungspfad für den globalen Immobiliensektor.

Die NZAOA treibt ebenfalls die Verfügbarkeit operationalisierbarer Szenarien und Pfade voran, indem sie in allen ihren Bemühungen wissenschaftlich fundiert arbeitet und das OECM-Modell, die No/Low-Overshoot-Szenarien des IPCC und das Net Zero by 2050 (NZE2050) der International Energy Agency (IEA) fördert. Darüber hinaus leistet die Allianz einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine "vorwettbewerbliche Ebene" von Modellen und Daten aufbauen, die weltweit gemeinsam genutzt werden und zugänglich sind. Über AIM und die Allianz Gruppe beteiligen wir uns auch aktiv an speziellen Initiativen, die sich auf die Dekarbonisierung konzentrieren, darunter die Science Based Targets Initiative (SBTi) und die Transition Pathway Initiative (TPI). Eine der wichtigsten Bemühungen dieser Initiativen und der Allianz ist die Entwicklung von (vorausschauenden) Klima-Performance-Indikatoren über alle Anlageklassen hinweg sowie von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung von Portfolios auf das 1,5°C-Ziel des Übereinkommens von Paris. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Allianz Gruppe](#), Abschnitt 2.2. und 3.

Historischer Vergleich

Der historische Vergleich wird ab Juni 2024 veröffentlicht, wobei das Jahr 2023 als Basisjahr gilt. Aus diesem Grund wurde die Spalte für den historischen Vergleich in der obigen Tabelle entfernt.

Strategie zu Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (gemäß Artikel 5)

Die Allianz Group Policy for Remuneration ist innerhalb der Allianz Gruppe verpflichtend und wird von der Allianz Pensionskasse durch die Leitlinie über das Vergütungssystem der Allianz Deutschland Gesellschaften umgesetzt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Allianz Pensionskasse ist nicht unmittelbar mit Nachhaltigkeitszielen oder -risiken verknüpft. Es existiert jedoch eine Malus-Regelung: Im Fall einer Verletzung von Standards und Grundsätzen der Allianz kann es dazu kommen, dass variable Vergütungskomponenten nicht ausbezahlt werden oder dass deren Auszahlung eingeschränkt wird. In diesem Zusammenhang werden der Allianz Standard für Reputationsrisiko und Issues Management und die ESG Functional Rule for Investments berücksichtigt.¹⁹ Diese beiden internen Richtlinien regeln das ESG-Risikomanagement für Anlagegeschäfte. Nähere Informationen zum ESG-Risikomanagement finden Sie unter „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (Artikel 3)“ und im [ESG Integration Framework](#).

Weitere Informationen über das Vergütungssystem der Allianz finden Sie [hier](#).

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen auf Produktebene finden Sie hier:

<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#produktebene-vorvertraglich>

<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#produktebene-jaehrlich>

Änderungen zur vorherigen Version des Dokuments

Art. 3: Aufnahme der Abschnitte “Kollaboratives Engagement” und “Engagement von Vermögensverwaltern”, Aktualisierung “Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung” sowie Aufnahme des Abschnitts “Stresstests zum Klimawandel und Szenarioanalysen“

Art. 4: Aktualisierung Angaben THG Scope 1 und 2

Art. 5: Verweis auf die Leitlinie Vergütung der Allianz Deutschland Gesellschaften; redaktionelle Überarbeitung; Verweis auf Informationen zum Vergütungssystem der Allianz

¹⁹ ab 01/24: Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments